

Sitzung am 19.04.2010

TOP 1: Bericht der Kreisverwaltung zum Thema Motorradlärm und Verkehrssicherheit im Motorradverkehr.		
verantwortlich:		Drucksache 17/2010
Geschäftsbereich Straßen		3 Anlagen
		07.04.2010
<u>Beratung:</u>	19.04.2010	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	19.04.2010	

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Kenntnisnahme.
-----------------------------------	-----------------------

1. Sachverhalt

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 12.10.2009, eingegangen beim Landratsamt am 16.10.2009, einen Bericht der Landkreisverwaltung über die Erfahrung bei der Bekämpfung von Motorradlärm und –Raserei sowie über die geplanten Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde an besonders belasteten Straßen, wie der Sulzbacher Steige (B 14) und der Weinstraße (K1865) in Weinstadt-Schnait beantragt (Anlage 1). Es wurde angeregt, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote in Erwägung zu ziehen, ehe Sperrungen für den Motorradverkehr, wie in anderen Teilen des Landes, ausgesprochen werden müssen.

Über Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken und die Problematik Motorradlärm hat die Landkreisverwaltung zuletzt in der Sitzung am 03.12.2007 berichtet. In der Beratungsunterlage wurden die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten und Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde ausführlich erläutert.

Unter Verweis auf diese Drucksache wird im Folgenden auf die seither eingetretenen Veränderungen eingegangen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion liegt ein Schreiben des Leiters der Polizeidirektion Waiblingen, Herrn Leitenden Kriminaldirektor Michelfelder vor, das als Anlage 2 beigefügt ist. Dieses Schreiben gibt ein vollständiges Bild über die polizeilichen Kontroll- und Präventionsmaßnahmen sowie über die Maßnahmen der Landkreisverwaltung als Träger der Verkehrssicherungspflicht sowie als Straßenverkehrsbehörde.

Von Seiten des Arbeitskreises Motorradlärm im BUND und vor allem von dessen Sprecher Holger Siegel wurde der Landkreisverwaltung mehrfach teilweise mit emotionalem Unterton, Untätigkeit vorgeworfen. Am 27.12.2009 wurde deshalb eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Landrat Fuchs und den Geschäftsbereichsleiter Straßen, Herrn Doring, erhoben, über die vom Regierungspräsidium noch nicht abschließend entschieden wurde.

2. Stellungnahme der Landkreisverwaltung

Im April 2009 wurden an fünf stark befahrenen Motorradstrecken im Rems-Murr-Kreis Präventionsplakate „Raser verlieren“ aufgestellt, nachdem der Landkreis auf Initiative von Herrn Landrat Fuchs in den Modellversuch des Innenministeriums aufgenommen wurde (L1199 Kernen, B14 Sulzbach, L1119 Althütte, L1120 Ebnisee). Für die Weinstraße in Weinstadt-Schnait wurde von der Polizei ein spezielles Plakat gegen Motorradlärm entworfen und dort aufgestellt.

Mit einem durch einen Experten bei der gewerblichen Berufsschule in Waiblingen erstmals entwickeltes Lärmmess- und Anzeigegerät ist es inzwischen möglich, Lärm für die Verursacher zu visualisieren. Damit sollen nach dem Vorbild der Geschwindigkeitsanzeigen die Motorradfahrer an lärmkritischen Streckenabschnitten gemessen und zu leiserem Fahren ermahnt werden. Eine erste Bewertung des Modellversuchs erlaubt die Aussage, dass derartige „Vor Ort Lärmerfassungen“ durchaus ein wirksamer Baustein in der polizeilichen Präventionsarbeit darstellen dürften. Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit mit der Polizei hat die Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2009 aufgrund der beiden tödlichen Verkehrsunfälle mit Motorradfahrern auf der B 14 (Sulzbacher Steige) die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der sogenannten Fischbachkurve von 70 auf 60 km/h angeordnet und die Ausstattung mit Schutzplanken und Unterfahrschutz weiter verbessert.

Das Konzept des Landkreises gegen Motorradlärm und -Raserei stützt sich somit auf

- Präventive Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung, wie auf den in diesem Jahr zum neunten Mal stattfindenden Motorradtag am Ebnisee, der inzwischen fest etabliert ist und jährlich 3000-4000 Biker anlockt.
- Positive Appelle zum ordnungsgemäßen Fahren wie beispielsweise die Plakate „Raser verlieren“, die die einsichtigen Motorradfahrer von den Rasern und den Verkehrsteilnehmern absetzen sollen, die sich nur durch Repressionen ansprechen lassen.
- Maßnahmen zur Verminderung von Unfallfolgen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wie die Nachrüstung von Unterfahrschutz an Schutzplanken und Maßnahmen nach den Vorgaben des Merkblatts zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Motorradstrecken (MV-Mot), wie z.B. der Einsatz flexibler Kurvenleitelemente („Ballisette“).
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen im nahen Umfeld unfallauffälliger Streckenabschnitte, (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverbote, Beschilderung mit Gefahrzeichen).

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch eine in sehr guter Zusammenarbeit geleistete Unterstützung der Polizei in Form von Geschwindigkeitsmessungen und Kontrollen auf technische Veränderungen an Motorrädern gewährleistet. In den vergangenen Jahren hat die Polizeidirektion Waiblingen durch die verstärkten Zweiradkontrollen vorbildliches geleistet und ihre personellen Möglichkeiten voll ausgeschöpft.

Zu den angesprochenen Strecken können wir noch folgende Informationen geben:

- **K1865 Weinstraße in Weinstadt-Schnait**

Hier ist der Landkreis als Straßenbaulastträger für die K 1865 nur Verfahrensbeteiligter. Die Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen liegt bei der Großen Kreisstadt Weinstadt. Nachdem bereits das Regierungspräsidium und die mobile Verkehrssicherheitskommission des Innenministeriums Geschwindigkeitsbegrenzungen abgelehnt haben, sieht der Landkreis derzeit keinen Handlungsbedarf.

- **B14 Sulzbach - Großerlach (Sulzbacher Steige)**

Der Arbeitskreis gegen Motorradlärm im BUND erweckt den Eindruck, dass dieser Streckenabschnitt ohne Verkehrsbeschränkungen ist und so zum Rassen einlädt. Dem beigefügten Verkehrszeichenplan der Gesamtstrecke (Anlage 3) ist jedoch zu entnehmen, dass Kurven und Einmündungen bereits mit Verkehrsbeschränkungen wie Überholverbot und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bzw. 60 km/h und in der Blockhauskurve talwärts sogar 40 km/h abgesichert sind.

Eine durchgehende Beschränkung der Streckenabschnitte, auf denen derzeit maximal 100 km/h gefahren werden darf, widerspräche dem § 45 Abs. 9 StVO, der Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur an besonderen Gefahrstellen aber nicht auf längeren Abschnitten der Außerortsstrecke einer Bundesstraße zulässt.

Der Streckencharakteristik widersprechende und für die Kraftfahrer unmotivierte Verbote würden zusätzliche Verstöße provozieren und die Wirksamkeit der Verkehrszeichen auf die Verkehrsteilnehmer weiter mindern. Das von verschiedenen Seiten eingeforderte frühere und härtere Einsetzen von Sanktionen bei niedrigeren zulässigen Geschwindigkeiten ist nach Auffassung der zuständigen Verkehrsbehörden kein stichhaltiges Argument für weitere Restriktionen, da die von der Polizei mit dem Video-Krad festgestellten Verkehrsverstöße meist im Fahrverbotsbereich liegen. Diese Fahrer würden sich auch bei niedrigeren zulässigen Geschwindigkeiten nicht von einer Fahrweise mit weit überhöhter Geschwindigkeit abhalten lassen. Sie rechnen damit, bei ihren Verstößen nicht erwischt zu werden.

Nur der erhöhte Überwachungsdruck der Polizei gewährleistet die Durchsetzung der bestehenden Verkehrsregelungen und zeigt auch bei sonst Unbelehrbaren Wirkung.

Die Polizeidirektion Waiblingen weist hierzu darauf hin, dass die polizeiliche Schwerpunktsetzung zur Überwachung von Motorradfahrern im vergangenen Jahr zu Lasten der Überwachung des Schwerlastverkehrs erfolgte.

Motorradunfälle 2009

Die zweifelsohne dramatische Steigerung von 2 getöteten Motorradfahrern im Jahr 2008 auf 8 im Jahre 2009 legt nahe, dass auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Verringerung der Unfallzahlen nötig sind. Ohne pietätlos über Schuldfragen bei diesen Unfällen zu urteilen, zeigt die Auswertung der Unfallberichte, dass außer der Sulzbacher Steige keine der bekannten Motorradstrecken auffällig ist. Die beiden tödlichen Unfälle auf der Sulzbacher Steige sind, ebenso wie ein Unfall auf der L 1124 zwischen Fürstenhof und Rielingshausen, unmittelbar auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Zwei der getöteten Motorradfahrer in Waiblingen und Allmersbach i.T. haben falsch überholt, einer kam zu Tode, als er in Kaisersbach gegen die normale Fahrtrichtung in einen Kreisverkehr einfuhr. Unter den Getöteten bei Motorradunfällen war aber auch eine Fußgängerin, die nachts von einem Leichtkraftrad ohne Beleuchtung angefahren wurde, sowie ein Rollerfahrer, dessen Vorfahrt von einem PKW-Lenker missachtet wurde.

Bei Beachtung der bestehenden Verkehrsregeln und –verbote wären diese Unfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit vermeidbar gewesen.

Mängel an der Fahrbahn oder der Straßenausstattung waren in keinem Fall unfallursächlich.

Streckensperrungen für Motorräder in Baden-Württemberg

Nach der Landtagsdrucksache 14/4445 vom 06.05.2009 sind in Baden-Württemberg die Neuffener Steige, der Schauinslandaufstieg und der Lochenpass an Wochenenden in der Sommerzeit für Motorräder gesperrt. Diese Strecken haben einen extrem hohen Anteil von Motorradfahrern am Gesamtverkehr da sie ansonsten eher schwach befahren sind und keine hohe Bedeutung im Verkehrsnetz haben. Die Sperrungen erfolgten aufgrund einer jahrelangen Häufung von Unfällen mit Motorradbeteiligung. Die Sulzbacher Steige ist mit den gesperrten Strecken nicht zu vergleichen, da sowohl das Unfallgeschehen als auch die Streckenbelastung durch Motorradfahrer wesentlich unterhalb des Niveaus der gesperrten Strecken liegen. Eine Streckensperrung für Motorräder ist mit der Verkehrsbedeutung dieser Bundesstraße nicht vereinbar. Streckensperrungen im Rems-Murr-Kreis hätten möglicherweise kleinräumige Verlagerungen der Motorradfahrten und neue Betroffenheiten bei Anliegern der Ausweichstrecken zur Folge, da bei Kontrollen auf der B14 in Sulzbach von der Polizei und den Anwohnern Verlagerungen auf die L1066 Sulzbach- Murrhardt- Fichtenberg festgestellt wurden.

Die Polizeidirektion Waiblingen wird in der Sitzung durch ihren stellvertretenden Leiter, Herrn Polizeidirektor Hönle, vertreten sein. Herr Hönle steht für Fragen zu polizeilichen Kontrollen und zur Verkehrsunfallstatistik zur Verfügung.